

Musterberechnungen

Mitgliedsbeitrag zur Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V. für Berliner Betriebe.

Für die Berechnung der Bruttolohnsumme wurde der Mindestlohn 2 ab 01.03.2019 in Höhe von € 15,05 (Berlin) zugrunde gelegt. Bei 173 Std./Monat ergibt dies einen Bruttajahresverdienst von ca. € 31.244,00.

Für die Berechnung des Jahresumsatzes wurde der fünffache Wert der betrieblichen Bruttolohnsumme angenommen.

Beitrag bei 5 AN			mit z.B. 1 Auszubildenden		
Grundbeitrag			€ 380,00	€ 380,00	
Lohnsummenbeitrag	0,25 % von €	156.220	€ 390,55	€ 90,55	(-300,00)
Umsatzbeitrag	0,04 % von €	781.100	€ 312,44	€ 312,44	
Jahresbeitrag			€ 1.082,99	€ 782,99	
Monatsbeitrag			€ 90,25	€ 65,25	
Beitrag bei 10 AN			mit z.B. 1 Auszubildenden		
Grundbeitrag			€ 380,00	€ 380,00	
Lohnsummenbeitrag	0,25 % von €	312.440	€ 781,10	€ 481,10	(-300,00)
Umsatzbeitrag	0,04 % von €	1.562.200	€ 624,88	€ 624,88	
Jahresbeitrag			€ 1.785,98	€ 1.485,98	
Monatsbeitrag			€ 148,83	€ 123,83	
Beitrag bei 20 AN			mit z.B. 1 Auszubildenden		
Grundbeitrag			€ 380,00	€ 380,00	
Lohnsummenbeitrag	0,25 % von €	624.880	€ 1.562,20	€ 1.262,20	(-300,00)
Umsatzbeitrag	0,04 % von €	3.124.400	€ 1.249,76	€ 1.249,76	
Jahresbeitrag			€ 3.191,96	€ 2.891,96	
Monatsbeitrag			€ 266,00	€ 241,00	

Betriebe, die ausbilden, erhalten für jeden Auszubildenden (Stichtag 1. April des Beitragsjahres) einen Nachlass von € 300,- auf den Lohnsummenbeitrag.

Hinweis: Die Baugewerks-Innung Berlin unterhält eine Unterstützungskasse für Sterbefälle. Der Jahresbeitrag dafür beträgt jährlich € 90,-.

Beiträge Fachgemeinschaft Bau

Auszug aus der Beitragsordnung gemäß Beitragsbeschluss der Generalversammlung der Fachgemeinschaft Bau vom 14.06.2013:

1. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag beträgt pro Jahr je Mitgliedsbetrieb € 380,-.

2. Lohnsummenbeitrag

Der Lohnsummenbeitrag wird aufgrund der Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres erhoben. Zur Lohn- und Gehaltssumme gehören sämtliche im Bundesgebiet angefallenen Bruttolöhne und -gehälter, die den zuständigen Berufsgenossenschaften zu melden sind. Der Beitragssatz beträgt für alle Mitglieder 0,25 % der Lohn- und Gehaltssumme.

3. Umsatzbeitrag

Der Umsatzbeitrag beträgt 0,04 % der im letzten abgeschlossenen Kalenderjahr vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres erbrachten umsatzsteuerbaren Leistung. Dazu gehören auch umsatzsteuerbare Leistungen von Nachunternehmern sowie Reparatur-, Montage- und Lohnarbeiten für fremde Unternehmer.

8. Nachlass auf den Lohnsummenbeitrag

Mitgliedsbetriebe erhalten für jede(n) Auszubildende(n), deren/dessen Ausbildungsvertrag zum 01.04. des Beitragsjahres besteht, einen Nachlass in Höhe von 300,00 € auf den Lohnsummenbeitrag.